

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0214/06	Datum 19.05.2006
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.06.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	13.07.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII HH-Jahr 2006 und Prioritätensetzung ab 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender Einrichtungen und Projekte im Haushaltsjahr 2006 und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Lfd Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	zuwendg-fähige Gesamtkosten	beantragte Zuwendung	Zuwendung 2006 bis zu	Zuwendung 2006 in %
1	3.1	3.1 Aktion Musik	122.870,00	105.006,00	105.006,00	85,46
2	3.1	3.1 AWO – Spielmobil	73.131,38	65.818,24	65.818,24	90,00
3	3.1	3.1 BAJ MD e. V. HOT	172.424,26	155.181,83	155.181,83	90,00
4	3.1	3.1 Beg. Kindersonne - Sasse-	51.726,60	89.422,23	46.126,60 ¹⁾	89,17
5	3.1	3.1 Caritasverband	176.390,13	158.751,11	158.751,11	90,00
6	3.1	3.1 CVJM	129.510,18	116.559,16	116.559,16	90,00
7	3.1	3.1 Dtsch. Kinderschutzbund	127.233,52	112.890,35	112.890,35	88,73
8	3.1	3.1 DPWV Bürgerhaus	39.935,46	35.941,91	35.941,91	90,00

Lfd Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	zuwendg-fähige Gesamtkosten	beantragte Zuwendung	Zuwendung 2006 bis zu	Zuwendung 2006 in %
9	3.1	3.1 Die Brücke MD e.V. KIK	129.589,49	115.800,00	115.800,00	89,36
10	3.1	3.1 Don-Bosco	107.370,00	96.396,00	96.396,00	89,78
11	3.1	3.1 Ev. Kirchenkreis KNAST	136.657,28	120.905,23	120.905,23	88,47
12	3.1	3.1 Ev. Kirchenkreis St. Johannes	113.734,20	100.585,06	100.585,06	88,44
13	3.1	3.1 fjp-media, die zone	151.820,16	136.597,16	136.597,16	89,97
14	3.1	3.1 IB Rolle 23	114.635,97	86.399,97	86.399,97	75,37
15	3.1	3.1 Junge Humanisten Bürgerhaus	115.018,98	98.188,98	98.188,98	85,37
16	3.1	3.1 Junge Humanisten Rothensee	58.556,56	52.156,56	52.156,56	89,07
17	3.1	3.1 Sportjugend	104.632,07	94.168,86	94.168,86	90,00
18	20/0 3	2003 StadtJugendRing Geschäftsstelle	41.608,13	40.458,13	40.458,13	97,24
19	20/0 3	DPWV DROBS	240.847,95	129.389,70	129.389,70	53,72
20	3.2.	DPWV Tagelöhner	102.020,22	91.818,20	91.818,20	90,00
21	3.2.	3.2 BAJ Werkstatt	351.674,25	300.141,27	300.141,27	85,35
22	3.2.	3.2 Die Brücke Werkstatt	90.208,97	69.128,00	69.128,00	76,63
23	3.2	3.2 Ev. KK Werkstatt	86.321,29	77.689,16	77.689,16	90,00
24	3.3.	3.3 Die Brücke FAZ	111.882,84	79.474,00	79.474,00	71,03
25	3.1	DRK	11.000,00	9.900,00	9.900,00	90,00
26	3.1	Adventjugend	2.720,00	2.420,00	2.420,00	88,97
27	3.1	Ev. Freikirchliche Gemeinde	5.225,00	4.702,50	4.702,50	90,00
28	3.1	Kulturhaus Olvenstedt	9.005,00	5.430,00	5.430,00	60,30
29	3.1	Spielwagen-Spielmobil	3.670,00	3.303,00	3.303,00	90,00
30	3.1	Waabe	6.840,00	5.712,00	5.712,00	83,51
31	3.4	Internationaler Bund	107.962,79	13.856,48	13.856,48	12,83
Gesamt:			3.096.222,68	2.574.191,09	2.530.895,46	

¹⁾ Bei dem Träger „Begegnungsstätte Kindersonne e.V.“ ist die Zuwendung 2006 vorbehaltlich der Beschlussfassung zu Beschlusspunkt 1 der DS 0161/06 „Standortentwicklung Kinder- und Jugendarbeit Alte Neustadt“ vorzunehmen. In diesem Beschlusspunkt wird vorgeschlagen, die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sasse“ in der Peter-Paul-Straße 4 im Rahmen der Errichtung einer neuen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Rogätzer Straße 21 zum 31.07.06 als Standort innerhalb der Jugendhilfeplanung aufzugeben. Zeitgleich soll die Bezuschussung der durch den freien Träger „Begegnungsstätte Kindersonne e.V.“ betriebenen Einrichtung mit Auslaufen des Leihvertrages für das Gebäude zum 31.07.06 eingestellt werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten 2006 wurden aus diesem Grund für 7 Monate berechnet.

2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zur Drucksache 0161/06

„Standortentwicklung Kinder- und Jugendarbeit Alte Neustadt“ wird dem Abschluss des anliegenden Leistungsvertrages mit dem „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband“ für den Zeitraum 01.08.06 bis 31.12.07 zur Umsetzung der Maßnahme 14 des jugendpolitischen Programms „BIB-Magdeburg- Berufliche und soziale Integration Benachteiligter“ zugestimmt.

3. Ferienfreizeiten gemäß Einzelrichtlinie 2.1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18.10.2001 werden ab dem Haushaltsjahr 2007 im Umfang auf 70.000,00 EUR begrenzt. Die Kriterien für die Bezuschussung dieser Einzelmaßnahmen, die in der Begründung dargestellt sind, werden gleichzeitig beschlossen.
4. Kinderfeste außerhalb von Einrichtungen gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII werden ab 2007 nicht mehr bezuschusst. Ausnahmen stellen Kinder-, Jugend- und Familienfeste mit besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt Magdeburg dar. Hier beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg an maximal drei Festen im Jahr.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2007						
	keine							
Euro	2.545.517		Euro	2.565.987	Euro		Euro	2006

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		Mehreinn.:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit	3.219.800	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46000.718 = 2.194.800													
1.46200.718 = 71.000													
1.46500.718 = 133.000													
1.46800.718 = 490.000													
1.468200.718 = 43.000													
1.45100.718 = 288.000													
Prioritäten-Nr.:													

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL Herr Förster
-------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Frau Bröcker Unterschrift	
-----------------------------------	------------------------------	--

Begründung:

Zu 1.

Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele des SGB VIII §§ 11-13 und § 16(2).1 als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 2068-99(II)99) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass alle Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 (siehe oben aufgeführte Tabelle) diese v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendwerkstätten, eine Familienbegegnungsstätte, einen Jugendmigrationsdienst, eine Drogenberatungsstelle und die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings.

Das Niveau der Konzeptionen der in diesem Bereich geförderten Träger spiegelt zu einem großen Teil eine sehr gute Qualität wider. Bis auf einen Träger (wird in der DS 0161/06 „Standortentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Alten Neustadt“ gesondert behandelt) gehen alle Träger von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen des jeweiligen Trägers. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In allen Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Geht man davon aus, dass Konzeptionen die Grundlage der täglichen Arbeit darstellen und diese qualitativ reflektieren, leisten die Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 eine den Zielen des SGB VIII entsprechende gute inhaltlich-fachliche sowie gegenwartsorientierte Arbeit.

Eine Besonderheit für die inhaltliche Arbeit vor Ort in 2006 ergibt sich für den Träger BAJ. Das Obergeschoss des HOT (Haus der offenen Tür) wird seit dem Auszug des Vereins „Quo Vadis“ in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes durch den BAJ im Rahmen der Jugendhilfe nach genutzt.

Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt unter Verknüpfung von Teilen der offenen Arbeit im HOT mit Bereichen der offenen Werkstattarbeit im Sinne des jugendpolitischen Programms „BIB“. Es werden in der oberen Etage neben offenen Angeboten der Jugendarbeit vor allem Projekte der Berufsfindung/-orientierung, beruflichen Frühorientierung (Klassenstufe 5-10) und modulare Qualifizierungsangebote (handwerklich, technisch, Informationsmethoden und -techniken) vorgehalten. Diese Angebote werden im Rahmen des jugendpolitischen Programms als ergänzende, verzahnte, wohnortnahe und hocheffiziente Jugendhilfeeinstrumente gerade für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eingesetzt.

Aktuell wird der Mehrbedarf auch mit und durch die Fertigstellung des jugendgerechten Trendsportparks „open area buckau“ deutlich. Ab 2006 eröffnet der Trendsportpark eine

weitere Dimension von zielgruppengerechten Freizeit-, Informations- und Bildungsangeboten. Das sehr breite zielgruppenspezifische Aufgabenspektrum bedarf nach wie vor einer zahlenmäßigen und fachlichen personellen Absicherung, die aber z. Zeit so nicht gegeben ist und die auch die Möglichkeiten der öffentlichen Förderung deutlich übersteigt. Der Antrag auf eine 3. Feststelle wurde in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes vom Träger zurückgezogen mit der Option, Mitarbeiterinnen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Unterstützung des hauptamtlichen Personals einzusetzen. Im Vergleich zum Jahr 2005 benötigt die Jugendwerkstatt des BAJ e.V. aus oben genannten Gründen eine höhere Zuwendung in 2006.

Der Träger ist dabei bemüht, neben der Erschließung neuer Ressourcen für die Antragstellung in den nächsten Jahren verstärkt Drittmittel einzuwerben, die in 2006 weggefallen sind. Das betrifft vor allem die Drittmittel des Regionalfonds der IG Metall Sachsen-Anhalt, durch die der Träger in 2004 und 2005 seine Mittelanträge vorübergehend senken konnte.

Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung der Einrichtungen und Projekte erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.46000.718000.8, 1.46200.718000.4, 1.46500.718.000.7 , 1.46800.718.000.1 und 1.46820.718.000.9

Die Förderung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2).1.

Die Förderung der Einrichtungen und Projekte erfolgt dabei auf der Grundlage der Dienstanweisung 20/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit den Richtlinien 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Bei der Prüfung der Anträge wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Träger berücksichtigt. Geringfügige Änderungen der Personalkosten bei freien Trägern bezogen auf die oben dargestellten Einrichtungen und Projekte sind aufgrund von Tarifierpassungen möglich.

Entsprechend der o. g. Richtlinien beträgt der Zuschuss bis zu 90 %. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Das Land setzt im Rahmen eines Fachkräfteprogramms die Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII fort. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden hier für das Jahr 2006 Mittel in Höhe von 310.715,94 EUR bewilligt. Damit werden gemäß der DS 0017/05 „Umsetzung des Fachkräfteprogramms“ ([Beschluss-Nr. 029-08(IV)05] und DS 0270/05 „Ergänzung des Beschlusses zur Umsetzung des Fachkräfteprogramms“ ([Beschluss-Nr. 080-13(IV)05] 15 Personalstellen von freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.

Zu 2.

Vorbehaltlich des Beschlusses zur DS 0161/06 (Standortentwicklung Kinder- und Jugendarbeit Alte Neustadt) soll der Abschluss der in der Anlage befindlichen Leistungsvereinbarung mit dem „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband“ beschlossen werden.

Das Projekt „Change“ soll einen Beitrag zur Umsetzung des jugendpolitischen Programms „BIB“ (DS 0575/05, Beschluss-Nr. des Stadtrates 880-28(IV)06 vom 09.02.06) leisten.

Das für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung benötigte Entgelt in Höhe von 49.712,85,- EUR soll aus den Einsparungen der DS 0161/06 (Standortentwicklung Kinder- und Jugendarbeit Alte Neustadt) bereitgestellt werden.

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes arbeitet seit 1992 in der Stadt Magdeburg als anerkannte Beratungsstelle mit hohem fachlichem Standard im Bereich Suchtprävention und Beratung.

Viele Anfragen für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere langfristige Projekte stadtteilorientiert in den Brennpunkten der Stadt Magdeburg können auf Grund der geringen personellen Kapazität (1 FK 30 h wöchentlich mit anteiliger Unterstützung der Fachstelle für Suchtprävention) nicht umgesetzt werden. Dies ist fatal, da sich ein zunehmender Trend im riskanten Konsum bei Jugendlichen zeigt und zuspitzende Problemlagen in Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und bei Bildungsträgern/ Berufsbildenden Schulen zu eskalieren drohen. Dies geschieht meist in der Kombination Sucht – Gewalt – Verweigerung.

Die MODRUS-Studie belegt, dass ein Anstieg des Drogenkonsums bzw. eine Ausweitung der Konsumentenzahl zu beobachten ist, der auf keinerlei Zufälligkeiten zurück zu führen ist. Dies ist auch für die Landeshauptstadt Magdeburg für die Nutzung der Substanzen Alkohol, aber auch der illegalen Stoffe wie Cannabis, Ecstasy, Kokain, LSD und Heroin deutlich nachzuweisen. Dem Verhalten drogenkonsumierender Jugendlicher und junger Erwachsener liegt eine Motiv- und Bewertungsstruktur zu Grunde, deren „Nutzen-Risiko-Kalkulation“ eindeutig zu Gunsten von Rauschmittelgebrauch definiert wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine „einfache Aufklärung“ oder verschärfte Repressionen allein nichts mehr nützen, wenn sie nicht mit Orientierung auf „Selbststärkung“ und „Risikomanagement“ fokussiert werden. Lehrer und Eltern stehen in einem besonderen, oftmals sehr spannungsreichen Verhältnis zum „Drogenproblem“. Ziel muss es sein, sie als Multiplikatoren zu befähigen, flächendeckend in der alltäglichen Arbeit bzw. im Umgang mit Kindern und Jugendlichen suchtpreventiv tätig zu werden, aber auch eine Wert- und Normorientierung zu vermitteln, die in Richtung Gesundheitsförderung und Stärkung der Persönlichkeit gehen. Daneben ist die Vermittlung von Prinzipien des Risikomanagements hinsichtlich des Konsums von legalen und illegalen Substanzen zu fördern. Das allein reicht jedoch noch nicht aus! Die besorgniserregende Tendenz, dass das Einstiegsalter der Konsumenten sich deutlich gesenkt hat, erfordert weitergehende Maßnahmen, nämlich die Vernetzung bzw. Bündelung der Fachkräfte im schulischen und nichtschulischen Bereich.

In der konkreten Umsetzung einer bedarfs- und zielgruppenorientierten Suchtprävention geht es nicht um einfache Informationsveranstaltungen zum Thema Drogen, sondern um langfristige gesundheitsfördernde Programme. Das vorliegende Projekt soll zur Umsetzung der genannten Zielstellungen beitragen.

Zu 3.

Die Festlegung eines Budgets für die Förderung von Freizeiten ist sinnvoll und notwendig für die Planung des Leistungsbereiches, die Absicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den einzelnen Förderbereichen der Fachförderrichtlinie sowie zur weiteren Umsetzung des jugendpolitischen Programms „BIB-Magdeburg“. Damit wird das Ziel verfolgt, eine Vereinbarung zum Umfang der qualitativen und quantitativen Ausgestaltung des Leistungsbereiches Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII zugunsten der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zu treffen.

Der Vergleich der Antragstellung und Förderung von Freizeiten in den letzten drei Jahren zeigt, dass ein kontinuierlicher Anstieg in diesem Bereich zu verzeichnen ist. Andere Leistungsbereiche dagegen, wie z. B. internationale Jugendbegegnungen und Bildungsmaßnahmen sind in der Antragstellung rückläufig bzw. gleichbleibend. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, ist u. a. die Festlegung eines Budgets erforderlich.

Auf Grund der hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Familien mit AlgII- Bezug bzw. ähnlichen Einkommensverhältnissen leben, muss die Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg sicherstellen, dass gemäß § 1 SGB VIII Benachteiligungen abgebaut werden und die Chancengleichheit gefördert wird. Durch die Förderung der freien Träger zur Umsetzung von Freizeiten muss stärker als bisher ermöglicht werden, dass vorwiegend sozial benachteiligte und behinderte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit der Teilnahme an einer Freizeit erhalten.

Die Höhe der Teilnahmebeiträge ist Beleg dafür, in welcher Maßnahme vorwiegend Kinder und Jugendliche aus ressourcenstarken Familien teilnehmen. Ausnahmen gibt es insofern, als dass Träger in Einzelfällen über Spenden o. ä. versuchen, die Teilnahmebeiträge für Kinder aus sozial schwachen Familien zu übernehmen oder zu reduzieren.

Prioritäten:

- In der Prioritätensetzung sollen diejenigen Maßnahmen den Vorrang haben, die einen geringen Teilnahmebeitrag ermöglichen.
- Des Weiteren soll mit einem Träger ein Leistungsvertrag über die Durchführung von Ferienmaßnahmen abgeschlossen werden, wodurch die Teilnahme von mindestens 50 % Kindern aus Familien, die durch die Sozialzentren betreut werden, abgesichert wird.
- Diese Kinder sind durch die Sozialarbeiter/- innen des Sozialen Dienstes auf Grund ihrer besonderen Belastungssituation und erzieherischer Hilfebedarfe auszuwählen. Da von diesen Familien nur ein sehr geringer Teilnahmebeitrag abverlangt werden kann, ist die anteilige Übernahme des Teilnahmebeitrages auf der Grundlage des § 90 SGB VIII im Leistungsvertrag zu regeln.

Zu 4.

Die Durchführung von Kinderfesten wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenster Weise durch die Fachförderrichtlinie unterstützt. Um eine stärkere Prioritätensetzung für andere Leistungsbereiche zu erreichen ist es sinnvoll, dass sich die zukünftige Förderung auf maximal drei große Kinderfeste konzentriert. Diese sollten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien umgesetzt werden.

Des Weiteren werden weiterhin Kinderfeste gefördert, die aus Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen heraus initiiert werden. Dadurch wird für die Stadt eine vielfältige Palette ermöglicht. Für alle weiteren Kinderfeste außerhalb von KJFE besteht die Möglichkeit, über

die gemeinwesenorientierte Arbeit eine Förderung durch den Initiativfonds Gemeinwesenarbeit zu beantragen.

Anlagen:

- Anlage – Leistungsvereinbarung
- Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 2 – Entgeltvereinbarung
- Anlage 3 – Qualitätsentwicklungsvereinbarung